

Kindergarten Buus und Maisprach

Gem. §5 Abs.2 des Kreisschul-Vertrages der Gemeinden Buus und Maisprach besuchen die Schülerinnen und Schüler den Kindergarten in der Regel in ihrer Wohngemeinde. In jeder Gemeinde soll ein Kindergarten erhalten bleiben.

Unter §6 Abs.1 ist vermerkt, dass eine einzige Klassenbildung über beide Vertragsgemeinden erstellt werden muss. Wie die Klassenbildung zu erfolgen hat, ist im Kantonalen Bildungsgesetz §11, Abs. 1a und 3 geregelt. Demnach gilt im Kindergarten eine Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Damit eine Klasse geführt werden kann, braucht es mindestens 8 Schülerinnen und Schüler. Gemäss Bildungsgesetz müssen im Kindergarten altersgemischte Klassen gebildet werden. Eine 3. Kindergartenklasse darf erst eröffnet werden, wenn die Gesamtzahl der Kindergartenkinder von beiden Standorten 48 Kinder übersteigt.

In erster Linie haben die Eltern aus Buus die Möglichkeit ihr Kind auf freiwilliger Basis für den Kindergarten Maisprach anzumelden. Ein freiwilliger Wechsel ist auch nach einem Jahr Kindergarten in Buus möglich, d.h. ab dem 2. Kindergartenjahr. Ein Wechsel in die kleinere Kindergartenklasse nach Maisprach kann ein Vorteil für Kinder sein, die in einer grossen Gruppe etwas Mühe bekunden.

Nach dem Kindergarten besuchen dann alle Kinder aus beiden Dörfern gemeinsam die 1. und 2. Klasse in Maisprach. Von der 3. bis zur 6. Klasse findet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler aus beiden Dörfern in Buus statt.

Wird die Höchstzahl im Kindergarten Buus überschritten und/oder die Mindestzahl im Kindergarten Maisprach unterschritten und hat es zu wenige freiwillige Anmeldungen, kommt es zur Einteilung durch die Schule. Der Schulrat und die Schulleitung haben dazu das Dorf Buus in 4 Zonen eingeteilt (siehe Zonenplan).

Bei der Zuweisung gelten aufsteigend folgende Kriterien:

- 1) Die benötigte Anzahl Kinder aus dem 2. Kindergarten aus Buus, die in der Zone 1 wohnen, werden nach Maisprach umgeteilt.
- 2) Ist die Klasse in Buus immer noch zu gross/oder in Maisprach zu klein, wird die benötigte Anzahl der 2. Kindergartenkinder, die in der Zone 2 wohnen, umgeteilt.
- 3) Im nächsten Schritt werden die grossen Kindergärtner/innen aus Buus, die in der Zone 3 wohnen, umgeteilt.
- 4) Fehlen immer noch Kinder gilt analog das gleiche Vorgehen für die Kinder vom 1. Kindergarten (zuerst aus Zone 1, dann aus Zone 2, dannach aus Zone 3).
- 5) Ist die Klasse in Buus immer noch zu gross/in Maisprach zu klein, werden die grossen Kindergärtner/innen aus der Zone 4, danach die Kleinen aus der Zone 4 umgeteilt.
- 6) Kinder, die während dem laufenden Schuljahr nach Buus zuziehen, werden in den Kindergarten Maisprach eingeteilt, wenn in Buus die Höchstzahl bereits erreicht ist.

⇒ Falls mehr Kinder in einer Zone wohnen, als umgeteilt werden müssen, entscheidet das Los darüber, welche Kinder aus der jeweiligen Zone wechseln werden.

Wie für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse, die das Dorf wechseln, bezahlt die Kreisschule das TNW-Abonnement auch für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, die im Nachbardorf zur Schule gehen. Die Bestellungen werden durch die Gemeindeverwaltungen ausgelöst und das Abonnement wird den Eltern rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres per Post zugestellt. Sie als Eltern müssen nichts unternehmen und es entstehen keine Kosten für Sie.